

Wirtschaftswissenschaftliches Prüfungsamt

Bekanntmachung

Auf folgende Bestimmungen in den Prüfungsordnungen wird ausdrücklich hingewiesen:

„Versucht ein Kandidat, das Ergebnis einer Prüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, so ist seine Arbeit mit der Note 5,0 (nicht ausreichend) zu bewerten.“

„Als Versuch gilt schon der Besitz nicht zugelassener Hilfsmittel nach Ausgabe der Prüfungsaufgaben.“

Prüfungsteilnehmer dürfen daher mitgebrachte Taschen und Jacken NICHT in der Nähe des für die Prüfung zugewiesenen Sitzplatzes lagern, SONDERN vorne / unten im Hörsaal bei den Aufsichten oder am äußeren Treppenrand, so dass man zwischen den „Mitbringselektro“ und den Sitzplätzen noch durchgehen kann. Darüber hinaus ist das Tragen von Hüten oder Käppis, welche das Gesicht verdecken, während der Prüfung nicht gestattet.

Mitgebrachte technische Geräte jeglicher Art mit Speicher- und/oder Kommunikationsmöglichkeit (z.B. Handys, Smartwatches etc.) sind vor der Prüfung nicht nur lautlos zu stellen, sondern auszuschalten und mindestens zwei Meter vom Arbeitsplatz entfernt in Tasche/Jacke zu lagern.

Jegliche Notizen auf anderem als dem bereitgestelltem Klausurpapier bzw. der Aufgabenstellung sind zwingend als Täuschungsversuch zu werten. Bringen Sie daher kein eigenes Konzeptpapier mit und falls sich solches schon vor dem Beginn der Prüfung in der Nähe Ihres Sitzplatzes befindet, entfernen Sie dieses bitte, um jegliche Missverständnisse auszuschließen! (gilt nicht bei „Open-Book“-Klausuren).

Getränke/Verpflegung dürfen natürlich weiterhin am Arbeitsplatz platziert werden.

Darüber hinaus ist die Lösung mit „nicht ausreichend (Note 5,0)“ zu bewerten, wenn nach der Mitteilung über das Bearbeitungsende noch weitergeschrieben oder mit anderen Kandidaten geredet wird (**Ruhe, bis Hörsaal verlassen wurde!**).

Regensburg, 01.04.2025

Hendel

Aushang an allen Prüfungsräumen:
vom 28.07.2025 bis 22.08.2025